



## DOJO ETIKETTE

1. Der/die Karateka sollen pünktlich zur Übungsstunde erscheinen und das Dojo nicht vor dem offiziellen Übungsschluss verlassen. In Ausnahmefällen ist der/die Lehrer/in vor Beginn zu unterrichten.
2. Bei verspäteten Übungsbeginn erfolgt eine selbständige Konzentrationsübung im seiza (Fersensitz), als Einstimmung auf den Unterricht. Erst nach Aufforderung des/der Lehrer/in erfolgt die Aufnahme der Übungseinheit.
3. Bei Übungsunterbrechung/Übungsabbruch (Verletzung, Übelkeit etc.) erfolgt ein Abgrüßen zum Lehrer/in und der/die Karateka bindet sich den Gürtel ab und verfolgt im Schneidersitz vom Rand aus die Übungsstunde. Wird die Übung wieder aufgenommen, erfolgt wiederum das Angrüßen zum Lehrer/in.
4. Bei Betreten und Verlassen des Dojo erfolgt eine Verbeugung diagonal zum Dojo.
5. Der/die Karateka soll den Unterricht konzentriert und wachsam (zanshin) folgen und den Unterricht nicht durch Gespräche etc. stören.
6. Gegenseitige Hilfe - hier vor allem von höher graduierten Karateka, die dazu durch Verbeugung aufgefordert werden, ist selbstverständlich.
7. Vor und nach jeder Partnerübung, beim Kumite und bei Kata erfolgt eine Verbeugung zum Partner (Respekt, gegenseitige Höflichkeit).
8. Karate Do soll in einem freundschaftlichen Geist („hart aber fair“) ausgeführt werden, mit dem Ziel, den Partner/in nicht zu verletzen. (Körperschule/Selbstdisziplin). Auch bei Verletzungen hat der/die Karateka sich immer unter Kontrolle.
9. Zur Körperpflege der Karateka gehören insbesondere kurze und saubere Finger- und Fußnägel und gewaschene Füße (Verletzungsgefahr/Hygiene).
10. Das Tragen von Ringen, Ketten etc. ist im Unterricht untersagt. (Verletzungsgefahr)
11. Karateka, die eine Gürtelprüfung ablegen wollen, müssen regelmäßig an den Übungsstunden teilgenommen haben und mit dem Lehrer/in Rücksprache halten. Nur mit Zustimmung ist eine Prüfung möglich. (Prüfungskarte) Es besteht eine Mindestwartezeit!
12. Das japanische Wort „Oss“ ist Ausdruck des Verstandens habens, der Zustimmung und des Grüßens.

Beachte auch die 5 Dojo-Grundregeln (Dojokan) und die 20 Dojo-Vorschriften nach Funakoshi!

## KARATE DO

### BEGINNT UND ENDET

### MIT HÖFLICHKEIT UND RESPEKT!



## DOJOORDNUNG

1. Die vorliegende Mitgliedsordnung ist verbindlich für alle Mitglieder von Shotokan Braunschweig e.V. Die Mitgliedschaft in Shotokan Braunschweig schließt die Mitgliedschaft im Deutschen Karate Verband ein. Der jährliche Verbandsbeitrag wird jeweils im Januar vom Konto des Mitglieds abgebucht. (nach aktueller Beitragsordnung). Zusätzlich kann auch die Mitgliedschaft im Deutschen JKA-Karate-Bund erworben werden
2. Die Mitglieder sind angehalten, den Unterricht regelmäßig zu besuchen, Rücksichtnahme untereinander zu üben und den Weisungen der Ausbilder/innen gewissenhaft nachzukommen.
3. Während des Aufenthalts in den Übungsräumen gilt neben der Dojoetikette die zuständige Hausordnung. Außenstehende, soweit sie nicht als Gäste eingeladen sind, können den Unterricht nicht betreten.
4. Die Weitergabe der im Unterricht erworbenen Kenntnisse - insbesondere die Unterrichtung von Außenstehenden, ist nicht erlaubt. Eine evtl. Anwendung erlernter Techniken in der Öffentlichkeit ist nur unter den nach § 32 StGB aufgeführten Umständen zulässig und muss sofort dem Vorsitzenden und Geschäftsführer gemeldet werden.
5. Bei allen während des Trainings auftretenden Verletzungen oder Beschwerden ist der Ausbilder/in sofort zu verständigen. Mitglieder, die an Fußpilz oder anderen leicht ansteckenden Erkrankungen leiden, dürfen nicht am Training teilnehmen. Bei gesundheitlichen Problemen / Einschränkungen muss vor Trainingsbeginn ein ärztliche Genehmigung eingeholt werden.
6. Für alle ordentlichen Mitglieder von Shotokan Braunschweig besteht Versicherungsschutz. Das Dojo und sein Vorstand haften jedoch nicht bei Diebstahl und Verlust. Der Haftungsausschluss gilt auch für Personen- und Sachschäden, die außerhalb der bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherung liegen.
7. Der Vereinsbeitrag wird vom Konto abgebucht. (vierteljährlich)  
 Vereinsbeitrag:  
 bis 18 Jahre: 11,50 € ab 18 Jahre: 18 € (ermäßigt 15 €)  
 Aufnahmegebühr: bis 18 Jahre 20 €  
 (einmalig) ab 18 Jahre: 25 € (Stand: März 2014)  
 (günstiger Familienbeitrag, Ermäßigung für Schüler, Studenten, Erwerbslose möglich)  
 Adressenänderungen, Änderungen der Kontoverbindung etc. müssen umgehen dem Verein mitgeteilt werden.
8. Die Karateka sind angehalten, sich entsprechend der Etikette im Karate zu verhalten.
9. Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge oder Übertragung auf Dritte bei Austritt, Ausschluss, Dojowechsel oder Beurlaubung ist nicht möglich.
10. Bei einer Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte und Ansprüche des Mitglieds gegenüber dem Dojo und seinem Vorstand.
11. Verstöße gegen die Mitgliedsordnung, unwürdiges Benehmen - auch außerhalb des Dojo - Schädigung des Ansehens des Dojo, Verbandes oder Ausbildern können zum Ausschluss führen.